

35G - ÜBERNAHME DER KOSTEN FÜR SCHÄTZGUTACHTEN - fünfjährige Vertragsdauer

Die Nettokosten von Schätzgutachten, welche vom Versicherungsnehmer in Auftrag gegeben wurden, werden von der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group (im Folgenden: DONAU) an den Versicherungsnehmer refundiert, wenn das Gutachten als Grundlage für einen bei der DONAU abgeschlossenen Versicherungsvertrag mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren dient.

Sollte der Versicherungsvertrag vor Ablauf der fünfjährigen Vertragsdauer ab Datum der Kostenübernahme beendet werden, hat die DONAU das Recht, den refundierten Betrag anteilmäßig nach vollendeten Vertragsjahren (nach dem ersten Jahr 80 %, nach dem zweiten Jahr 60 % usw.) zurückzufordern.

Das Recht zur Rückforderung bleibt auch dann bestehen, wenn eine vorzeitige Kündigungsklausel im Versicherungsvertrag vereinbart wurde.

Der Versicherungsnehmer erklärt sich bereit, die Kosten des Gutachtens direkt an den beauftragten Sachverständigen unverzüglich nach Rechnungslegung zu bezahlen.

Sollte nicht innerhalb von drei Monaten nach Rechnungslegung ein mindestens fünfjähriger Versicherungsvertrag mit der DONAU zustande kommen, hat die DONAU das Recht, die Refundierung zu verweigern, sodass die entstandenen Gutachterkosten vom Versicherungsnehmer selbst getragen werden müssen.

Das Recht der DONAU zur Verweigerung besteht nicht, wenn das nicht fristgerechte Zustandekommen des Versicherungsvertrages auf Gründen beruht, die der DONAU zurechenbar sind.